

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Stadtbibliothek Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Kunst und Kultur	22.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internat ionales	28.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt zum 01.07.2011 die Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Köln“ in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1).

Beschlussalternative:

Es erfolgt keine Neufassung der „Benutzungs- und Entgeltordnung für die Stadtbibliothek Köln“.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Eine grundlegende Neuordnung der bisherigen Benutzungs- und Entgeltordnung wurde erforderlich, um den gravierenden technischen Veränderungen (wie z.B. RFID-Technik oder E-mail-Benachrichtigung) sowie der medialen Wirklichkeit (z.B. digitale Medien, Downloads) gerecht zu werden.

Die Stadtbibliothek hat im vergangenen Jahr eine kritische Überprüfung der bisher geltenden Benutzungs- und Entgeltordnung vorgenommen. Ausgewertet bzw. untersucht wurden dabei insbesondere die Entwicklung der Erträge, das Kundenverhalten, Kundenbeschwerden, sowie die Gebühren- bzw. Entgeltordnungen der anderen Großstadtbibliotheken in Deutschland.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist die als Anlage 1 beigefügte Neufassung. Die Gebühren wurden übersichtlicher zusammengefasst, Redundanzen getilgt, die inhaltliche Reihenfolge wurde logisch neu strukturiert, da bei den vergangenen Änderungen immer nur punktuelle Ergänzungen angefügt wurden. Die Neuordnung dient der Kundenfreundlichkeit und der Übersichtlichkeit, dies auch vor dem Hintergrund der zahlreichen Nutzer mit Migrationshintergrund.

An der grundsätzlichen Ausrichtung ändert sich nichts. Bei qualifizierter Einschätzung ergeben sich durch die getroffenen Neuregelungen auch **keine wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen in Form von Mehr- oder Mindererträgen**. Bei der Haushaltsplanveranschlagung finden sie daher keine Berücksichtigung.

Aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Fassung (Anlage 2) umfassenden nutzerfreundlicheren und übersichtlicheren Überarbeitung wurde an Stelle der üblichen Synopse die komplette Neufassung (Anlage 1) beigefügt. Des Weiteren ist eine Gegenüberstellung der bisherigen Beiträge und der geplanten neuen Beiträge (Anlage 3) zur Kenntnis beigefügt.

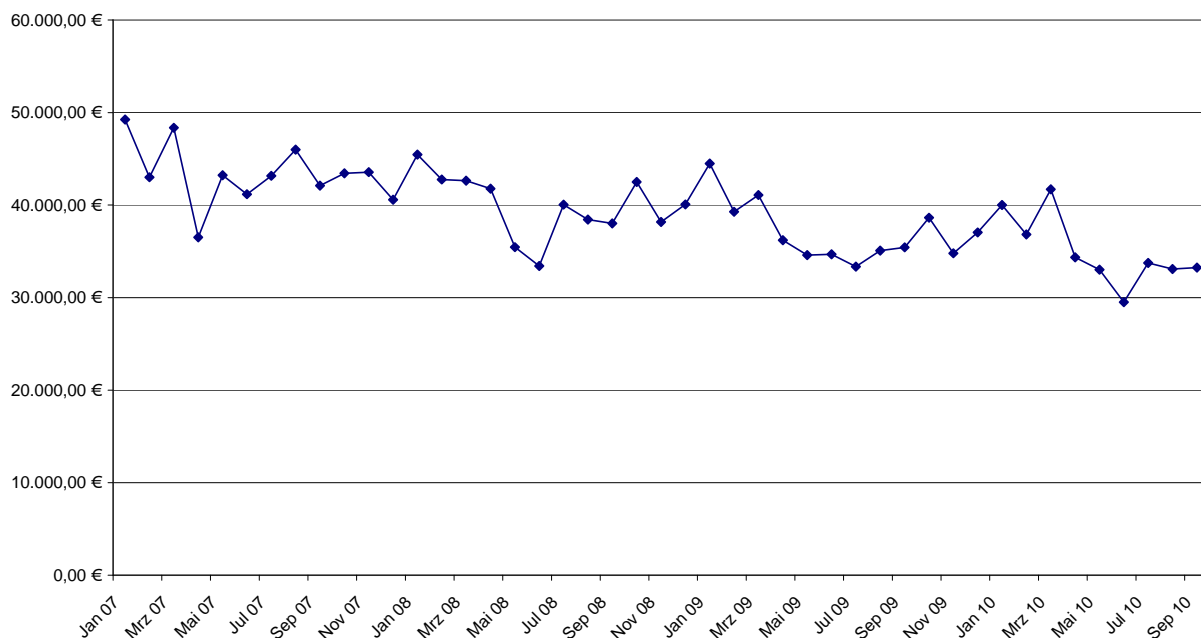
Die wesentlichen Änderungen im Überblick:**1. Verzicht auf Einzelausleihentgelte bei gleichzeitiger Anhebung der Jahresmitgliedsbeiträge**

Die Stadtbibliothek Köln erhebt seit der Einführung der so genannten „Neuen Medien“ oder „Non-Books“ (CDs, CD-ROMs, DVDs etc) in den neunziger Jahren Einzelausleihentgelte in Höhe von zuletzt 1,80 € pro Medium. Die Erhöhung der Jahresmitgliedsbeiträge um die in der Vorlage genannten Summen ist so kalkuliert, dass sich bei gleichzeitigem Wegfall der Einzelausleihentgelte die gesamte Ertragsituation der Stadtbibliothek nicht verändert.

Die Maßnahme ist vor dem Hintergrund der sich verändernden Mediennutzungsgewohnhei-

ten, der fortschreitenden medialen und technischen Entwicklung sowie der zunehmend günstigeren Erwerbungskosten für diese Medien zu sehen. Sondergebühren für Einzelmedien lassen sich in einer multimedialen Gesellschaft nicht mehr rechtfertigen, zahlreiche Beschwerden der Nutzer belegen dies. Die Einzelgebühr führt auch dazu, dass beispielsweise Sprachkurse in Buchform über die Pauschalgebühr abgedeckt sind, während die pädagogisch oft sinnvolleren multimedialen Sprachkurse mit der zusätzlichen Einzelgebühr belegt sind (obwohl sie im Erwerb meist nicht teurer sind) und zudem noch die für diese Medienart verkürzte 2-wöchige Leihfrist haben. Dies ist weder inhaltlich sinnvoll, noch in der heutigen Zeit vermittelbar und stellt gerade für weniger begüterte Nutzerkreise eine deutliche Hemmschwelle und Chancenungerechtigkeit dar. Zudem sind viele dieser Medien - wie beispielsweise CDs – inzwischen deutlich abgenutzt und eine Einzelausleihgebühr von 1,80 € ist aus Kundensicht zu hoch, unattraktiv und nicht marktgerecht. Die Folge sind sinkende Erträge bei den Einzelausleihgebühren: So sind die monatlichen Erträge aus den Einzelausleihgebühren von 2007 bis 2009 um fast 25% zurückgegangen:

Entwicklung der Ausleihentgelte 2007-2010
(Einnahmen pro Monat für CDs, DVDs und CD-ROMS)



Der Verzicht auf die Einzelausleihgebühren ist daher zur dauerhaften Sicherung der Erträge unbedingt erforderlich. Die meisten deutschen Bibliotheken erheben generell keine Einzelverbuchungsgebühren bzw. haben diese bereits längst – mit positiven finanziellen Effekten – wieder abgeschafft.

Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung der jährlichen Mitgliedsbeiträge von den Kunden akzeptiert wird, da ihnen nach Veränderung der Entgeltstruktur ein Bestand von etwa 150.000 CDs und DVDs über den Pauschalbetrag zur Verfügung steht.

Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand an künstlerisch hochwertigen AV-Medien durch die Kunden der Bibliothek besser als bisher genutzt wird und dies zur Attraktivitätssteigerung und damit zur Nutzungs- und Einnahmesteigerung beiträgt. Die Erfahrungen der Stadtbibliothek Düsseldorf, die nach Abschaffung der Einzelgebühren eine erhebliche Nutzungssteigerung zu verzeichnen hatte, belegen dies nachdrücklich.

Der Wegfall von Einzel-Ausleihentgelten eröffnet der Bibliothek zudem die Möglichkeit, ihre Medienverbuchung weiter zu optimieren und kostengünstiger zu gestalten. Dazu gehören

neue Konzepte der Selbstverbuchung durch die Kunden sowie der Abbau von Wartezeiten an den Serviceschaltern. Durch eine Pauschalgebühr können die Effekte der Selbstverbuchung und damit die Reduzierung der Personalkapazität in der Ausleihverbuchung optimal ausgeschöpft werden.

Der Fortfall der Einzel-Ausleihentgelte und die Realisierung der Selbstverbuchungstechnologie durch RFID (beschlossen vom Rat in seiner Sitzung am 07.10.2010 als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung; Task-Force-Liste, Einsparvorschlag 43.0, Nr. 3, siehe Band 2 zum Haushaltsplan 2010/2011; vorgesehen ist hier eine dauerhafte Einsparung von 2,0 Stellen VGr. VII BAT bzw. EGr. 5 TVöD und damit von dauerhaft 77.000 € ab dem Hj. 2012.) stehen in kausalem Zusammenhang und führen zu Synergieeffekten.

Der englische Begriff **Radio Frequency IDentification** (RFID) bedeutet im Deutschen „Identifizierung mit Hilfe von elektromagnetischen Wellen“. RFID ermöglicht im Bibliothekswesen die berührungsfreie Registrierung von Medien als „ausgeliehen“ oder „zurückgegeben“ und damit einhergehend die Sicherung oder Entsicherung dieser Medien für das Alarmsystem in den Ausgangsbereichen der Bibliothek. Durch den Einsatz von RFID-Selbstbedienungsterminals haben die Kunden die Möglichkeit, bis zu 7 mit dem RFID-Tag ausgerüstete Medien einfach auf die Terminals zu legen und in Sekundenbruchteilen werden sämtliche Medien zusammen auf ihr Benutzerkonto gebucht.

Bei der Ausleihe kostenpflichtiger Einzelmedien müssten die entstehenden Entgelte in der Regel am Selbstbedienungsterminal beglichen werden. Dies führt zu erneuten Verzögerungen durch Münzeinwurf, Geld wechseln oder elektronische Zahlvorgänge. Erfahrungen in der Privatwirtschaft (beispielsweise mit Selbstverbucherkassen in Supermärkten) belegen, dass genau dieser Bezahlvorgang den Prozess des Kaufs (bzw. in diesem Fall der Ausleihe) ganz erheblich verlängert. Der geplante Effekt der rascheren Abwicklung würde hierdurch erheblich eingeschränkt.

2. Wegfall Entgelt für nicht zurück gespulte Videofilme

Dieses Entgelt i.H.v. bislang 1,50 € kann gestrichen werden, da Videos seit vielen Jahren nicht mehr beschafft und nur noch sehr kleine Restbestände genutzt werden. Es handelt sich um ein Auslaufmedium. Erträge fallen kaum mehr an.

3. Wegfall Entgelt für Datenausgabe vom Nutzer-PC auf Datenträger

Dieses Entgelt i.H.v. bislang 2,00 € fällt nicht mehr an, da sich die technischen Voraussetzungen geändert haben und die Kunden die Daten nicht mehr auf einer von der Bibliothek zur Verfügung gestellten Diskette abspeichern.

4. Neuausweisung eines Entgeltes für das Verbuchen von Medien ohne Benutzerausweis

Anders als bisher soll zukünftig auch Kunden, die ihren Mitgliedsausweis versehentlich nicht mit sich führen, die Möglichkeit gegeben werden, Medien auszuleihen. Die Identifikation erfolgt dann über den Personalausweis. Zur Abgeltung des Aufwandes für die Recherche der Person in der Mitgliedsdatenbank wird ein kostendeckendes Entgelt von 1,00 € erhoben. Die zu erwartenden Erträge sind geringen Umfangs und das Entgelt daher eher von ordnungspolitischem Charakter. Es dient aber auch der Kundenfreundlichkeit, da bisher die ausgesuchten Medien nicht mitgenommen werden können, wenn der Kunde erst am Verbuchungsschalter feststellt, dass er den Nutzausweis nicht mitführt.

5. Neuausweisung eines Entgeltes für im Auftrag erstellte Kopien und Scans

Da den Kunden grundsätzlich Münzkopierer für diese Funktion zur Verfügung stehen, bezieht sich dieses neue Entgelt hauptsächlich auf die Nutzer des Heinrich-Böll-Archivs bzw. der

Sammlung Literatur in Köln. Bei ausgewählten wertvolleren Materialien kann das Anfertigen von Kopien bzw. eines Scans aus archivarischen Gründen nicht durch den Nutzer selbst durchgeführt werden. Für den entsprechenden Aufwand ist ein Entgelt in Höhe von 0,50 € pro Seite zu erheben.

6. Neuausweisung eines Entgeltes für eine Halbjahresmitgliedschaft

Um den Kunden ein möglichst breites Spektrum an Bindungsmöglichkeiten an die Stadtbibliothek zu bieten, wird zudem eine Halbjahresmitgliedschaft eingeführt, die vom Betrag (20,00 €) her ganz bewusst nicht linear in Beziehung zu den Entgelten für die 3- oder 12-monatige Mitgliedschaft von 13,00 € bzw. 38,00 € steht. Für die Bürgerinnen und Bürger stellt sich damit die längste Mitgliedschaft am preiswertesten dar. Außerdem wird für Köln-Pass-Inhaber, Schüler, Studenten, Auszubildende sowie Wehr- und Zivildienstleistende ebenfalls eine Halbjahresmitgliedschaft eingeführt. Für die Stadt Köln wird diese Preispolitik erwartungsgemäß haushaltsneutral sein bzw. eine nur leichte Erhöhung der Erträge zur Folge haben.

7. Beschränkung der Höchstzahl der auszuleihenden Medien für Minderjährige

Bei Leihfristüberschreitung gehen aufgrund der hohen Mahnentgelte oftmals Beschwerden von Eltern ein; häufig führt dies auch zum Abbruch des Benutzungsverhältnisses. Damit die Kinder einen besseren Überblick über alle ausgeliehenen Medien und die Rückgabefristen haben, ist es sinnvoll, die Anzahl der von ihnen gleichzeitig entlehbaren Medien zu reduzieren. Abhilfe durch eine Reduzierung der Mahngebühren für Kinder ist in der derzeitigen Haushaltslage nicht denkbar. Zudem erhöht sich durch die Maßnahme die Medienauswahl für die übrigen Kunden, da weniger Medien gleichzeitig in Umlauf sind – dies ist vor dem Hintergrund reduzierter Erwerbungssetats ein weiterer sinnvoller Effekt. Die Beschränkung der Zahl der gleichzeitig ausleihbaren Medien für Minderjährige auf 15 hat sich andernorts bewährt.

8. Weitgehender Verzicht auf schriftliche Anmeldeformulare

Zur Vereinfachung und Verschlinkung des Anmeldeverfahrens sowie zur gleichzeitigen Reduzierung der Ausgaben für die Anmeldeformulare wird künftig weitgehend auf das Ausfüllen eines schriftlichen Anmeldeformulars verzichtet. Auch hier kann man auf Erfahrungen anderer Bibliotheken aufbauen. Die Beschäftigten der Stadtbibliothek erfassen die Kundendaten direkt im Bibliotheksmanagementverfahren; der Kunde erkennt die Entgelt- und Benutzungsordnung durch seine Unterschrift auf dem Nutzausweis rechtskräftig an. Bei Minderjährigen und Personen, die sich im Rahmen einer Dauermitgliedschaft am Lastschriftverfahren beteiligen möchten, kann auf die schriftliche Erklärung nicht verzichtet werden.

9. Verlängerung der Leihfrist für CD-ROMs und Lernhilfen

Die Ausleihfrist wurde aus pädagogischen und praktischen Gründen von bislang 2 auf 4 Wochen verlängert. Die Erfahrungen belegen, dass die bisherigen Leihfristen insbesondere bei Sprachkursen und unterrichtsrelevanten Materialien - wie schulischen und beruflichen Lernhilfen - zu gering bemessen waren. Viele Kunden konnten trotz Verlängerungsoption den gesamten Informationsumfang nicht ausnutzen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1-3.